

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio

Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft

Band: 24 (1906)

Heft: 244

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2tes Semester . . . 3.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post
abonnirt werden.

Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6.
2e semestre . . . 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.

Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Revue officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Table with 4 columns: Erscheint 1-2 mal täglich, Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement, Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce, Parait 1 à 2 fois par jour. Includes Annoucen-Pacht and Régie des annonces.

Inhalt — Sommaire

Titre disparu (Abhanden gekommener Werttitel). — Handelsregister. — Registre du commerce. — Wechselkurse und Diskontsätze. — Verträge: Deutsches Reich und Schweden. — Zölle: Zollämter in Brüg und Domodossola. — Zollhandbuch für den internationalen Warenverkehr. — Elektrotechnische Industrie der Vereinigten Staaten von Amerika. — Schweizerischer Handels- und Industrie-Verein. — Zur Revision des Fabrikgesetzes.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Abhanden gekommene Werttitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

Ensuite d'ordonnance de ce jour, sommation est faite au détenteur du titre inconnu ci-après:
Obligation de la Banque de l'Etat de Fribourg du 24 janvier 1902, n^o 1848, capital fr. 712.20 portant intérêt à 4% en faveur d'Aurélien Dafflon fils de Germain à Lossy, avec feuilles de coupons 1907 et 1908; d'avoir à le produire au greffe du tribunal de la Sarine d'ici au 11 septembre 1906. A ce défaut, l'annulation en sera prononcée. (W. 57)
Fribourg, le 6 juin 1906.

Le président du tribunal: E. Deschenaux.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

Zürich — Zurich — Zurigo

1906. 5. Juni. Unter dem Namen Schweizerischer Technikerverband besteht, mit Sitz in Zürich, ein Verein, welcher bezweckt: a. zwischen den Mitgliedern freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen und zu unterhalten; b. die beruflichen Interessen der Mitglieder zu fördern und zur Pflege der technischen Wissenschaften anzuregen; c. das Ansehen des schweizerischen Technikerverbandes in materieller und sozialer Hinsicht zu heben durch Stellungnahme zu allgemeinen wirtschaftlichen Tagesfragen auf technischem und legislativem Gebiete und Mitwirkung bei Vereinigungen mit ähnlichen Zwecken, d. für einen gedeihlichen Ausbau der einschlägigen Lehranstalten nach besten Kräften mitzuwirken; e. selbständige Wohlfahrtseinrichtungen für die Mitglieder zu schaffen. Aktivmitglied kann werden: a. jeder in der Schweiz wohnhafte Techniker der verschiedenen Berufsarten, der sich durch seine Studien oder seine Stellung als solcher ausweist, b. jeder Techniker im Auslande, der Schweizerbürger ist oder seine Studien an schweizerischen Lehranstalten abgeschlossen hat. Durch ausländische Techniker erworbene Mitgliedschaft geht auch durch Wegzug aus der Schweiz nicht verloren. Die Aufnahme in den Verband geschieht nach schriftlicher Anmeldung beim Vorstand und auf vorherige Empfehlung eines Verbandsmitgliedes durch den erstern. Der Eintretende bezahlt den laufenden Semesterbeitrag. Passivmitglieder können Vereine oder Gesellschaften, Geschäftsinhaber, Firmen oder Personen werden, welche infolge ihrer beruflichen Tätigkeit mit dem Verbands in Berührung stehen. Die Mitgliedschaft erlischt: durch schriftliche Erklärung an das Sekretariat, durch Nichterfüllung der statutarischen Verpflichtungen nach erfolgter Mahnung, während zweier aufeinander folgender Semester und durch Ausschluss. Der Jahresbeitrag beträgt für Aktiv- und Passivmitglieder im Inlande Fr. 12, im Auslande Fr. 15, derselbe kann aber von der Generalversammlung nach Bedürfnis abgeändert werden. Die Mitglieder des Zentralvorstandes sind des statutarischen Jahresbeitrages entbunden. Für die Verpflichtungen des Verbandes haftet nur das Verbandsvermögen. Der Zentralvorstand, bestehend aus Präsident, 1. und 2. Vizepräsident und 6 Beisitzern, vertritt den Verein nach aussen und es führen der Präsident, die beiden Vizepräsidenten und ein vom Zentralvorstand gewählter Verbandssekretär, unter sich, je zu zweien kollektiv rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist Carl Müller, von Wil (St. Gallen), in Zürich II, I. Vizepräsident Arnold Elsener, von Menzingen (Zug) in Arbon, II. Vizepräsident: Emil Grarer, von Oberhelfenswil (St. Gallen), in Biel, und Sekretär: Hugo Baumgartner, von und in Basel. Geschäftslokal: Bleicherweg 13, Zürich II. Die Statuten datieren vom 10. Dezember 1905.

5. Juni. Die Firma A. Brunner-Furrer in Zürich V (S. H. A. B. Nr. 196 vom 12. Mai 1903, pag. 782) — Malergeschäft und Lackiererei — ist infolge Verzichtes der Inhaberin erloschen.

5. Juni. Die Firma L. Diggelmann-Frei in Pfäffikon (S. H. A. B. Nr. 148 vom 9. April 1906, pag. 589) und damit die Prokura Albert Diggelmann-Frei — Mech. Werkstätte, Maschinenhandel und Immobilienverkehr — ist infolge Verzichtes der Inhaberin erloschen.

5. Juni. Die Firma Fr. Doerig in Zürich III (S. H. A. B. Nr. 414 vom 31. Oktober 1904, pag. 1653) — Damenschneiderei, Mercerie und Manufakturwaren — ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

5. Juni. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Schärer & Overbeck in Zürich III (S. H. A. B. Nr. 182 vom 27. April 1906, pag. 725) — Gesellschafter: Alino Schärer-Lautenschlager und Paul Overbeck — hat sich aufgelöst und es ist diese Firma und damit die Prokura Otto Schärer-Lautenschlager erloschen.

Inhaber der Firma P. Overbeck in Zürich III, welche die Aktiven und

Passiven der erstern übernimmt, ist Paul Overbeck, von Braunschweig, in Zürich III. Konzert-Zither-Institut. Grüngasse 8.

5. Juni. Inhaberin der Firma A. Schärer in Zürich III ist Aline Schärer, geb. Lautenschlager, von Richterswil, in Zürich III. Musik-Instrumentenhandlung, Weststrasse 122. Die Firma erteilt Prokura an den Ehemann der Inhaberin Otto Schärer-Lautenschlager.

5. Juni. Inhaber der Firma Math. Treib in Wädenswil ist Mathias Treib, von Kreuznach (Rheinpreussen), in Wädenswil. Bauschlosserei. Zum Jakobshof.

5. Juni. Wasserversorgung Samstagern in Richterswil (S. H. A. B. Nr. 374 vom 20. Oktober 1902, pag. 1493). Jakob Rusterholz, Arnold Schärer, Ulrich Treichler, Robert Strickler, Werner Bär und Heinrich Bürkli sind aus der Verwaltungskommission dieser Genossenschaft ausgetreten. Johannes Treichler (bisher Vizepräsident) ist als Präsident gewählt und neu wurden gewählt: Arnold Leuthold, von Richterswil, in Egg-Richterswil, als Vizepräsident; Emil Walder, von Ellikon a. d. Thur, in Giger-Richterswil, als Aktuar; Heinrich Bosshardt, von Hirzel, in Frohberg-Richterswil, als Quästor; Albert Strickler, von Richterswil, in Feldmoos-Richterswil, Johann Schmid, von Oberglatt, in Haslen-Richterswil, und August Hiestand, von Richterswil, in Grünenfeld-Richterswil, letztere drei als Beisitzer. Der Präsident oder der Vizepräsident führt mit dem Aktuar kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift.

Bern — Berne — Berna

Bureau Aarwangen.

1906. 5. Juni. Die Firma Otto Dorta, frühere Apotheke C. J. Masson in Langenthal (S. H. A. B. Nr. 197 vom 22. Mai 1902, pag. 785) ist infolge Verzichtes erloschen. Aktiven und Passiven übernimmt die Firma «Apotheke Masson».

Inhaberin der Firma Apotheke Masson in Langenthal ist Frau Frieda Masson-Dennler, Charles Isaaks sel. Witwe, von Veytaux (Waadt), in Langenthal. Natur des Geschäftes: Apotheke und Drogerie, an der Marktgasse. Die Firma erteilt Prokura an Fräulein Clara Winnizky, von Oftringen, diplomierte Apothekerin, in Langenthal.

5. Juni. Der Verein für das Vereinshaus Langenthal in Langenthal (S. H. A. B. Nr. 29 vom 25. März 1886, pag. 201) hat an Stelle des verstorbenen Sekretärs Friedrich Glur zum Sekretär gewählt: Fritz Nyfeler, von Gondiswil, Malermeister in Langenthal, welcher mit dem Präsidenten Friedrich Glogger-Geiser namens des Vereins zu zeichnen befugt ist.

Bureau Bern.

Berichtigung. In Nummer 239 des S. H. A. B. vom 5. Juni 1906 sollte es statt «R. Naudeau» heissen: R. Naudeau in Bern. Der Inhaber dieser neuen Firma ist René Naudeau.

5. Juni. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma J. Schönenberger & Söhne in Bern (S. H. A. B. Nr. 88 vom 6. März 1903, pag. 349, und Nr. 346 vom 8. September 1904, pag. 1381) hat ihr Geschäftslokal von der Mittelstrasse 6 an die Laupenstrasse Nr. 5 verlegt.

5. Juni. Inhaber der Firma Rud. Steiner in Bern ist Rudolf Steiner, von Signau, in Bern wohnhaft. Natur des Geschäftes: Betrieb des «Café zur Linde», Murtenstrasse 21, Bern.

Bureau Laufen.

5. Juni. Die Milchwirtschafts-genossenschaft Brislach, mit Sitz in Brislach (S. H. A. B. Nr. 386 vom 29. September 1905, pag. 1545) hat in ihrer Generalversammlung vom 13. Mai 1906 den Vorstand neu bestellt wie folgt; es wurden gewählt: Als Präsident: Alfred Hügli, Gemeinderat; als Sekretär-Kassier: Emil Studer, Gemeinderat; als Beisitzer, zugleich Milchfecker Fridolin Hügli, Langen; Sohn, und Adolf Buri, alle in Brislach.

Bureau Meiringen.

5. Juni. Inhaber der Firma Eduard Band in Reute, Hasleberg, ist Eduard Baud, von Gimel (Waadt), in Reute, Hasleberg. Natur des Geschäftes: Betrieb des Kurhauses Victoria & Reute in Reute zu Hasleberg. Geschäftslokal: Reute, Kurhaus Viktoria & Reute.

Bureau Wimmis (Bezirk Niderrsimmenthal).

2. Juni. Unter dem Namen Asyl „Gottesgnad“ gründet sich, mit Sitz in Spiez, ein Verein, welcher den Zweck hat, chronisch Leidenden, in erster Linie aus dem bernischen Oberland, aber auch aus andern Landesteilen und Kantonsfremden, die von der Aufnahme in Spitäler und Armenanstalten ausgeschlossen sind, mittelst Anstaltsverpflegung ein Asyl zu verschaffen. Die Statuten sind am 4. Mai 1905 festgestellt worden. Die Mitgliedschaft wird erworben: a. für Private durch Einzahlung eines Beitrages von mindestens Fr. 20, b. für Gemeinden und Korporationen: durch einen solchen von mindestens Fr. 50. In beiden Fällen können Naturalgaben die Barleistungen ersetzen. Die Mitgliedschaft steht auf ihr Verlangen auch den Geborn offen, welche die Kasse des Zentralvereins in obigen Beiträgen entsprechender Weise unterstützt haben. Personen, die sich in anderer Weise um den Verein verdient gemacht haben, können von der Bezirksversammlung zu Mitgliedern ernannt werden. Die Mitgliedschaft erlischt: a. durch den Austritt, der jederzeit beim Präsidenten der Direktion schriftlich erklärt werden kann; b. durch den Tod; c. durch die Ausschliessung mittelst Beschlusses der Bezirksversammlung. Die Bekanntmachungen des Vereins erfolgen mittelst Einladungsschreiben an die Stimmberechtigten und durch Publikation im bernischen Amtsblatt. Die Organe des Vereins sind: 1) Die Bezirksversammlung. 2) Die Direktion. 3) Die Rechnungsrevisoren. Namens des Vereins führen der Präsident

oder der Vizepräsident und der Sekretär der Direktion, kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist: Dr. Ernst Mützenberg, Arzt, von und in Spiez; Vizepräsident ist: Rudolf Regez, von Erlenhof und Därstetten, alt Amtsrichter in Spiez. Sekretär ist: Dr. Friedrich Trechsel, von Bern, Pfarrer in Spiez.

Freiburg — Fribourg — Friburgo

Bureau de Romont (district de la Glâne)

1906. 4. Juni. Le chef de la maison H. Chavaillaz, à Romont, est Mad. Hortense Chavaillaz, veuve de Joseph, d'Ecuvillens, à Romont. Genre de commerce: Desservance de l'hôtel de la Gare, à Romont.

Solothurn — Soleure — Soletta

Bureau Olten

1906. 5. Juni. Unter der Firma Konsumentenvereinsvereinigung Winznau besteht, mit dem Sitze in Winznau, eine Genossenschaft. Dieselbe bezweckt, im Anschluss an den Verband schweizerischer Konsumvereine und durch Verträge mit Lieferanten, gute und preiswürdige Lebensmittel und andere Bedarfsartikel gemeinsam einzukaufen, gegen Barzahlung abzugeben und die dabei erzielten Ersparnisse nach Massgabe der statutarischen Bestimmungen ihren Mitgliedern zurückzuvorgüten. Die Statuten sind am 7. April 1906 festgestellt worden. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Mitglied der Genossenschaft kann jede Person und Gesellschaft werden, insofern dieselbe nicht im Verhältnis der Konkurrenz zur Genossenschaft steht. Zum Erwerb der Mitgliedschaft bedarf es der Unterzeichnung einer Beitrittserklärung und eines Aufnahmebeschlusses des Verwaltungsrates. Das Eintrittsgeld beträgt Fr. 2. Der Austritt aus der Genossenschaft muss vier Wochen vor Ende eines Rechnungsjahres beim Verwaltungsrat schriftlich angemeldet werden. Die Mitgliedschaft erlischt ferner durch Tod, durch Einstellung der Benützung der Genossenschaftsanstalten während eines Jahres, durch Domizilwechsel aus dem Geschäftskreis, sofern nicht die Beibehaltung der Mitgliedschaft nachgesucht wird, und durch Ausschluss durch den Verwaltungsrat. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften deren Mitglieder, sofern das Genossenschaftsvermögen nicht hinreicht, persönlich und solidarisch. Auf Ende jeden Jahres wird eine genaue Inventur aufgenommen. Der Uberschuss wird folgendermassen verteilt: 10—25% werden dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, 75—90% erhalten die Mitglieder rückvergütet nach Massgabe ihrer durch die Konsumbüchlein nachgewiesenen Jahreseinkäufe. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, der aus 11 Mitgliedern bestehende Verwaltungsrat, die Betriebskommission, bestehend aus 3 Mitgliedern des Verwaltungsrates, sowie die durch drei Mitglieder gebildete Rechnungsrevisionskommission. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft führen drei vom Verwaltungsrat bezeichnete Mitglieder, welche je zu zweien kollektiv zu zeichnen haben. Der Verwaltungsrat besteht aus folgenden Personen: Albert von Arx, Arnold Fuchs, Theodor Meyer, Johann von Felten, Stebban Naf, Simon Grob, Walter Moll, Jakob Stegmann, Eduard Grob, Johann Biedermann und Eduard von Felten, alle wohnhaft in Winznau. Als unterschreibsberechtigt wurden vom Verwaltungsrat bezeichnet: Albert von Arx, Präsident des Verwaltungsrates, Theodor Meyer, Kassier, und Walter Kessler, Verwalter.

Thurgau — Thurgovie — Thurgovia

1906. 2. Juni. Unter der Firma Leih- & Sparkasse Ermatingen gründet sich, mit Sitz daselbst, auf unbestimmte Zeitdauer eine Aktiengesellschaft, welche den Zweck hat, den Verkehr der Handwerker, Gewerbetreibenden und Landwirte zu erleichtern; die Verwaltung von Sparkassengeldern und anderweitige Depositen zu übernehmen. Die Gesellschaftsstatuten sind am 12. November 1905 festgestellt worden. Das Gesellschaftskapital beträgt einhunderttausend Franken (Fr. 100,000), eingeteilt in 200 auf den Namen lautende Aktien von je Fr. 500 und ist voll einbezahlt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch eingeschriebene Briefe oder durch Zirkulare und durch Publikation in der «Thurgauer Zeitung» in Frauenfeld. Die Vertretung der Gesellschaft nach aussen übt ein von dem Verwaltungsrat gewählter Verwalter aus. Derselbe führt namens derselben die rechtsverbindliche Unterschrift. Als Verwalter wurde gewählt Josef Meili, von Wilen-Herdern, wohnhaft in Ermatingen.

2. Juni. Die Genossenschaft unter der Firma Consumverein Aadorf, mit Sitz daselbst, hat in ihrer Generalversammlung vom 27. Mai 1905 ihre Statuten revidiert und dabei folgende Aenderung der im Schweiz. Handelsamtsblatt Nr. 245 vom 29. August 1898, pag. 1023 publizierten Tatsachen getroffen: Die persönliche Haftbarkeit der Genossenschaftsmitglieder ist ausgeschlossen, ausgenommen die Bankkredite, bei welchen die Mitglieder solidarisch und persönlich haften. Das Eintrittsgeld beträgt nunmehr Fr. 1. Austretende oder die Erben verstorbener Mitglieder haben keinen Anspruch an das Genossenschaftsvermögen. Es hat jedoch der überlebende Ehegatte eines verstorbenen Mitgliedes oder ein den Haushalt weiter führendes Mitglied der Familie das Recht, die Mitgliedschaft auf sich übertragen zu lassen. Für Warenbezüge unter 20 Fr. in sechs Monaten wird keine Rückvergütung verfolgt, ausgenommen hiervon sind einzelstehende Personen, sowie Vereine. Als Mittel zum Betriebe der Genossenschaft dienen die Einzahlungen der Mitglieder auf die Anteilscheine, der Reservefonds; der Fonds für besondere Zwecke; die Sparkassengelder und allfällige Anleihen, die gegen Ausgabe von Obligationen oder auf andere Weise aufgenommen werden. Die Anteilscheine werden zurückbezahlt, wenn die Mitgliedschaft erlischt; jedoch erst nach Genehmigung der laufenden Rechnung, sofern dieselbe kein Defizit aufweist. Ausnahmsweise ist die Verwaltungskommission befugt, frühere Auszahlungen zu bewilligen, vorab bei Wegzug. Ein sich ergebender Reingewinn soll zu 75% den Konsumenten nach Massgabe ihrer Warenbezüge rückvergütet werden; 10% sollen dem Reservefonds und 15% dem Baufonds oder Hypothekarschreibungen, unbeschadet sonstiger Zuweisungen der Generalversammlung, zugewiesen werden. Nach Sistierung letzterer Verwendung sollen dem Reservefonds 20% zugeteilt werden. Rückvergütungen, über welche innert sechs Monaten nicht verfügt wird, verfallen dem Reservefonds. Zur Auflösung der Genossenschaft ist die Anwesenheit von $\frac{3}{4}$ sämtlicher Mitglieder und eine Mehrheit von ebenfalls $\frac{3}{4}$ der Anwesenden an einer ersten und $\frac{3}{4}$ Stimmen der Anwesenden an einer zweiten Versammlung erforderlich. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung; die aus 7 Mitgliedern bestehende Verwaltungskommission; die Prüfungscommission; die Beamten und Angestellten. In der Generalversammlung vom 26. März 1906 wurde die Verwaltungskommission neu bestellt aus Friedrich Leutenegger, von Krillberg, Präsident; Albert Staub, von Menzingen, Kassier; Ferdinand Wirth, von Kirchberg (St. Gallen) und Aadorf, Aktuar; Johann Wössner, von Betzweiler (Württemberg), Buchhalter; Adolf Hegnauer, von Seengen, Vizepräsident; Fritz Läubli, von Zuzwil (Aargau), und Oswald-Jud, von Aadorf, Beisitzer, sämtliche wohnhaft in Aadorf. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft führen der Präsident oder der Vizepräsident mit dem Kassier kollektiv. Die übrigen publizierten Tatsachen bleiben unverändert.

2. Juni. Johann Künzler, von St. Margrethen (Kanton St. Gallen), und die Firma «Dörig & Fehrlin» in St. Gallen (Kollektivgesellschaft): Julius Dörig-Lämmlin, von Appenzell, und August Fehrlin-Digel, von Schaffhausen, beide wohnhaft in St. Gallen) haben unter der Firma Künzler & Co in Altnau eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 1. Mai 1906 ihren Anfang nahm. Johann Künzler ist unbeschränkt haftender Gesellschafter; die Firma «Dörig & Fehrlin» in St. Gallen ist Kommanditär mit dem Betrage von zwanzigtausend Franken (Fr. 20,000). Stickerei. Die Firma erteilt Prokura an August Fehrlin-Digel, von Schaffhausen, in St. Gallen.

Waadt — Vaud — Vaud

Bureau d'Avenches

1906. 31. mai. Le chef de la maison Reine Bernard, à Avenches, est Reine, fille de Léopold Bernard, de Pontarlier, domiciliée à Avenches. Genre de commerce: Tissus, toilerie et confiserie. Magasin: «Au Bon marché»; grande rue à Avenches.

Bureau de Lausanne

31. mai. Le chef de la maison J. Scala, à Lausanne, est Joseph Scala, de Carona (Tessin), domicilié à Lausanne. Genre d'affaires: Entrepreneur et fabrique de carrelage. Bureau: Avenue Recordon.

31. mai. Charles Troilo, de Ampass près Insbruck (Tyrol), et John Smith, d'origine anglaise, les deux domiciliés à Lausanne, ont constitué sous la raison sociale Ch. Troilo & Co une société en commandite, dans laquelle Charles Troilo est associé indéfiniment responsable et John Smith commanditaire pour la somme de six mille francs. La société a son siège à Lausanne et a commencé le 10 février 1906. Genre de commerce: Denrées coloniales et produits alimentaires. Bureau et magasin: 24, Rue des Deux Marchés.

Bureau de Morges

2. juin. La raison Veuve Jenny Roulet, à Bussigny (F. o. s. du c. du 7 décembre 1891, n° 232, page 941), est radiée ensuite de renonciation volontaire de la titulaire (Boulangerie).

2. juin. Le chef de la maison J. Roulet, à Bussigny, est Jules-Charles Roulet, d'Echichens, domicilié à Bussigny. Genre de commerce: Boulangerie.

Bureau d'Orbe

5. juin. La société en nom collectif Perolini frères, à Orbe (F. o. s. du c. du 18 mai 1883, n° 72, page 579, 1^{re} partie), est dissoute ensuite du décès de l'un des associés. L'actif et le passif sont repris par la nouvelle société «Perolini freres et Cie».

Jean feu Joseph-Antoine Perolini, Joseph, François, Jean, Louis, fils de feu Charles Perolini, tous de Morca (Italia), domiciliés à Orbe, ont constitué à Orbe sous la raison sociale: Perolini frères et Cie, une société en nom collectif qui commencera le 8 juin 1906 et reprend l'actif et le passif de la société «Perolini frères» laquelle est radiée. Genre de commerce: Gypseries, entrepreneurs.

Bureau de Vevey

30. mai. Sous la dénomination de l'Espérance, il est formé une association, dont le siège est à Vevey, et qui a pour but la vente des produits alimentaires, articles de ménage, etc. etc., par l'intermédiaire de magasins installés ou à installer dans les principales localités suisses. Les statuts sont du 30 mai 1906. La durée de l'association est illimitée. Le nombre des sociétaires n'est pas limité. La qualité de sociétaire s'acquiert par l'admission dans la société en reconnaissant les statuts et par l'inscription subséquente sur le registre de ses membres. La demande doit en être faite au comité d'administration. Le sociétaire doit être propriétaire d'au moins une part de fr. 25 de l'association. La qualité de sociétaire se perd par le décès, par la cession dûment acceptée de toutes les parts appartenant au même sociétaire, par la démission. Le sociétaire démissionnaire perd immédiatement ses droits; il ne pourra retirer que la moitié du capital que représenteraient ses parts sociales en regard du bilan dressé pour l'année courante. Les organes de l'association sont: 1^o L'assemblée générale; 2^o l'administration composée de 3 à 5 membres; 3^o le directeur. Dans ses rapports avec les tiers et pour sa représentation en justice, l'association est représentée valablement par le directeur, lequel possède seul la signature sociale; ce directeur engage valablement l'association, vis-à-vis des tiers, par sa seule signature. Après extinction de toutes les dettes et charges sociales, le produit net de la liquidation, en cas de dissolution, est appliqué au remboursement des parts sociales. La convocation aux assemblées générales a lieu par insertion dans la Feuille des avis officiels du canton de Vaud. Le directeur de l'association est Louis-Marius Gros, d'Echichens, négociant, domicilié à Vevey.

2. juin. Le chef de la maison R. Gehrig, à Montreux (Le Châtelard), est Rudolf, fils de Jean Gehrig, de Signau (Berne), domicilié à Clarens (Le Châtelard). Genre de commerce: Exploitation du Café du Bosquet de Julie, à Clarens.

Neuenburg — Neuchâtel — Neuchâtel

Bureau de La Chaux-de-Fonds

1906. 30. mai. La société en nom collectif Leuthold & Co, à La Chaux-de-Fonds (F. o. s. du c. du 13 juillet 1905, n° 290), est dissoute et sa raison radiée. L'actif et le passif sont repris par la nouvelle maison «Charles A^d Hahn, fils».

30. mai. Le chef de la maison Charles A^d Hahn, fils, à La Chaux-de-Fonds, est Charles-Alfred Hahn, fils, de La Chaux-de-Fonds, y domicilié. Genre de commerce: Fabrication d'horlogerie. Cette maison reprend l'actif et le passif de la société «Leuthold & Co» dissoute. Bureaux: 46, Rue Léopold Robert.

30. mai. Le chef de la maison Emile Leuthold, à La Chaux-de-Fonds, est Emile Leuthold, de Guttannen (Berne), domicilié à La Chaux-de-Fonds. Genre de commerce: Fabrication d'horlogerie soignée et genres spéciaux. Bureau: 23, Rue des Jardinets.

31. mai. Le chef de la maison Louis Graziano, à La Chaux-de-Fonds, est Louis Graziano, de La Chaux-de-Fonds, y domicilié. Genre de commerce: Fabrication d'horlogerie, commission, exportation. Bureau: 62, Rue Léopold Robert.

Genève — Genève — Ginevra

1906. 2. juin. La société en nom collectif Kupfer et Bertholet, à Grange-Canal (Chêne-Bougeries), (F. o. s. du c. du 3 juin 1903, page 866), est déclarée dissoute dès le 31 mai 1906.

L'associé Georges Bertholet, d'origine neuchâteloise, domicilié aux Eaux-Vives, est resté, dès cette date, chargé de l'actif et du passif de la maison, qu'il continue seul sous la raison G. Bertholet, à Grange-Canal, (Chêne-Bougeries). Genre d'affaires: Fabrique de vinaigre, commerce d'alcools et de vins en gros, à l'enseigne et sous-titre «Vinaigrerie de Grange-Canal». Locaux: à Grange-Canal.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Wechselkurse und Diskontsätze vom 2. Juni 1906

Wechselkurse (Sichtkurse)

	Schweiz		Amsterdam		Deutschland		Italien		London		Paris		Wien		New York 60 Tage
	Geld Fr.	Brief Fr.	Geld a.	Brief a.	Geld Mk.	Brief Mk.	Geld L.	Brief L.	Geld per 1 £	Brief	Geld Fr.	Brief Fr.	Geld Kr.	Brief Kr.	
Schweiz pr. Fr. 100.—	—	—	—	—	81.43	81.49	99.90	100.—	fr. 25.21	25.16	100.04	100.075	95.425	95.55	—
Amsterdam pr. fl. 100.—	207.15	207.50	—	—	168.80	168.92	206.50	207.50	l. 12.17 1/4	12.12 1/4	207.34	207.43	197.90	198.10	—
Deutschland pr. Mk. 100.—	122.74	122.84	59.21 1/4	59.25	—	—	122.65	122.75	Mk. 20.53	20.48	122.925	122.57	117.275	117.475	Mk. 4=0.94 1/4 cts.
Italien pr. Lire 100.—	100.02	100.12	—	—	81.49	81.58	—	—	l. 25.19 1/4	25.14 1/4	100.07	100.12	95.55	95.75	—
London pr. £ 1.—	25.17	25.18 1/2	12.14 1/4	12.15 1/4	£ 10=306.0 1/2	306.1 1/2	25.15 1/4	25.17 1/2	—	—	25.15 1/2	25.1925	£ 10=30.5	30.55	Checks Cable trans. \$ 4.82 1/2 \$ 4.95 1/2
Paris pr. Fr. 100.—	99.90	99.95	48.15 1/4	48.22 1/2	81.39 1/4	81.45	99.85	99.95	fr. 25.22	25.17	—	—	95.375	95.50	\$ 1 = Fr. 5.19 1/4
Wien pr. Kr. 100.—	104.65	104.72	—	—	85.23	85.30	104.55	104.65	fr. 24.10 1/2	24.09 1/2	104.70	104.77	—	—	—
New York pr. \$ 1.—	5.17 1/2	5.19	—	—	4.2175	4.2225	5.16 1/2	5.18 1/2	\$ 4.86 1/2	4.84 1/4	5.1790	5.1560	—	—	—

Diskontsätze

(Der Privat- resp. Marktsatz ist der Nehmersatz erster Banken für langfristige Accepte)

Schweiz	Belgien		Deutschland		Holland		Mailand		London		Paris		Wien	New York on call
	Privat- Satz	Offiz.- Satz	Privat- Satz	Offiz.- Satz	Privat- Satz	Offiz.- Satz	Privat- Satz	Offiz.- Satz	Privat- Satz	Offiz.- Satz	Privat- Satz	Offiz.- Satz		
4 1/2	4	3 1/2	3 1/4	4 1/2	3 3/4	4 1/2	8 1/4	5	3 1/2	4	3 1/2	3	4	4

Verträge — Traités.

Am 8. Mai lfd. Js. ist zwischen dem Deutschen Reiche und Schweden ein Handels- und Schiffahrtsvertrag abgeschlossen worden, der mit dem Beginn des auf den Austausch der Ratifikationsurkunden folgenden Tages in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 1910 wirksam bleiben soll.

Die Patenttaxe für Handlungsreisende in Schweden, die nach der Gesetzgebung dieses Landes 100 Kronen (1 Krone = ca. Fr. 1.39) für einen Zeitraum von 30 Tagen beträgt, wird durch den Vertrag nicht ermässigt. Hingegen enthält derselbe das Zugeständnis, dass im Anschluss an das erste Patent zu 100 Kronen für 30 Tage Ergänzungspatente zu 50 Kronen für je weitere 15 Tage erteilt werden sollen. Ebenso wird nicht mehr verlangt, dass der Reisende das Patent an jedem von ihm besuchten Orte der Ortsbehörde zur Visierung vorlege, sondern es ist nur erforderlich, dasselbe einmal, und zwar am Orte, wo der Reisende seine Tätigkeit beginnt, der zuständigen Polizeibehörde zur Visierung vorzulegen.

Der Vertragstariff für die Einfuhr in Schweden enthält folgende Ermässigungen des schwedischen allgemeinen Tarifs vom 1. Juli 1904 (die Ansätze dieses letzteren werden in Klammern angegeben; wo nichts anderes bemerkt wird, gilt das Kilogramm als Gewichtseinheit; 1 Krone à 100 Oere = ca. Fr. 1.39):

- Gewebe, reinseidene (8.—) 6.—
- halbseidene (8.—) 2.50.
- Bänder, reinseidene und seidensamte (8.—) 6.—
- halbseidene (8.—) 2.50.
- Briefmarkenalbume (2.—) 1.—
- Postkartenalbume (2.—) 1.50.
- Schreibutze, einschliesslich der Behältnisse (—) 10.—
- Etnis (ausgenommen mit Leder oder Textilwaren überzogene oder damit ausgestattete, oder in Verbindung mit Cellulose oder ähnlichen Formstoffen) (2.—) 1.50.
- Goldgespinnstware: Nestelschüre, Kantillen, Rittler, Borten, Besätze, Schüre und andere nicht anderweit genannte, echt oder unecht (12.—) 9.—
- Barometer, Manometer und Thermometer (2.—) 1.—
- Akkordeons oder Teile davon (1.—) 50.—
- Spielzeug aller Art, ohne Rücksicht auf das Material (2.—) 1.50.
- Fussboden- und Wandplatten, weniger als 3 cm dick, sowie Baunormamente: unglasiert, einfarbig, 100 kg (3.—) 2.—
- Nähmaschinen und Nähmaschinenmodelle (—) 40.—
- Papp-, Papier- und Papiermachewaren, nicht anderweit genannt: lackiert, bronziert, verguldet oder versilbert (2.—) 1.50.
- Schuhwaren, nicht anderweit genannt: aus Saffian, Korduan, gefärbtem, gepresstem oder lackiertem Leder (6.—) 5.—
- Spargel, einschliesslich der Behältnisse (—) 30.—
- Wand- und Stützrahmen in Gehäusen, auch einzelne Gehäuse: aus Metall (1.50) — 75.
- Gewächse, lebende aller Art (—) 10.— 7: für das 10 kg übersteigende Gewicht — 3 per kg (wie bisher).

Nach dem Vertragstariff für die Einfuhr in Deutschland treten für folgende Artikel Ermässigungen ein (die bisherigen Ansätze werden in Klammern angegeben; Mark per 100 kg):

- Preisselbeeren, frisch (in Sendungen bis 5 kg zollfrei, sonst 5.—), zollfrei.
- Kalkzinnsatz (essigsaurer und holzessigsaurer Kalk) (1.—) — 50.
- Tinte und Tintenpulver (5.—) 4.—
- Holzgeist, gereinigt (20 —) 8.—
- Schuh aus Kautschuk, auch in Verbindung mit Sohlen aus andern Stoffen: lackiert (100.—) 50.—
- Fensterrahmen, Türen, Treppen und Teile von solchen, profilierte Holzleisten: roh (Holzleisten 5.—, übrige Artikel 6.—) 4.—
- Pflastersteine (—) 20) frei.
- Steinmetzarbeiten, ungeschliffen, ungebohrt, auch in Verbindung mit unlackiertem, unpoliertem Holz oder Eisen: von schlichter, nicht profilierter Arbeit, nicht abgedreht, nicht verzinkt, aus Granit:
 - Randsteine für Bürgersteige, an zwei Längsseiten und an den beiden Kopfseiten schlicht bearbeitet, sonst roh oder bloss behauen (1.—) — 25.
 - andere Arbeiten (1.—) — 50.
- Klinker aller Art aus Ton, unglasiert (—) 50.—
- Drath, gewalzt oder gezogen, einschliesslich des farbierten, verzinkt, in der Stärke von weniger als 0,5 mm bis 0,22 mm (5.50) 4.75.
- Pferderechen, bei einem Reingewicht des Stüekes von 3 kg und darüber (8.—) 6.—
- Hufeisen, roh (5.—) 3.—
- Wagenfedern, roh oder nur an den Blattenden und Seitenkanten abgeschliffen (4.—) 3.—
- Drathseile aus wenigstens 0,5 mm starkem Eisendraht (8.—) 5.—
- Hüfnägel, grobe, nicht bearbeitete, Nägel von wenigstens 7 cm Länge, geschmiedet oder gepresst, vierkantig und an der Spitze unregelmässig abgestumpft (8.—) 6.—
- Milchentränkmaschinen aller Systeme (Milchzentrifugen, Separator, Radiatoren, etc.), bei einem Reingewicht der Maschine von
 - 40 kg oder darunter (15.—) 10.—
 - mehr als 40 kg bis 1 q (12.—) 10.—
 - " " 1 q " 2 q (10.—) 9.—
 - " " 2 q " 4 q (9.—) 8.—

Zölle — Douanes.

Zollämter in Brig und Domodossola. Mit der am 1. Juni erfolgten Inbetriebsetzung der Simplonbahn sind in Brig und Domodossola schweizerische

Hauptzollämter eröffnet worden. Das Zollamt in Domodossola ist zur Abfertigung des Reisendenverkehrs und der zollpflichtigen Postsendungen bestimmt; auch die sanitärische Untersuchung des zur Einfuhr gelangenden Viehes und der Fleischsendungen findet in Domodossola statt, wogegen die zollamtliche Abfertigung dieser Sendungen, ferner die Abfertigung des gesamten übrigen Ein- und Ausfuhrverkehrs dem Zollamt in Brig obliegt.

Beide Zollämter erhalten die ihnen als Hauptzollämter zukommenden Befugnisse nach den bestehenden Zollvorschriften; ausserdem ist das Zollamt Brig auch für die Einfuhr von Pflanzensendungen gemäss Art. 61 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend Förderung der Landwirtschaft durch den Bund, vom 10. Juli 1894, geöffnet und zur Ausfuhrbehandlung von rückvergütungsberechtigten Alkoholfabrikaten, sowie zur Einfuhr von Speiseessig und Essigsäure ermächtigt.

Frische Tafeltrauben und Erzeugnisse des Gemüsebaues, die zwischen infizierten Rebenpflanzungen gewachsen sind, dürfen, da deren Einfuhr in den Kanton Wallis verboten ist (Art. 63, Ziffer 2 und 3, der zitierten Verordnung vom 10. Juli 1894), über Brig nur dann zur Einfuhr zugelassen werden, wenn ein direkter, nicht nach einer Station des Kantons Wallis lautender Frachtrief vorliegt.

Zollhandbuch für den internationalen Warenverkehr. Die Deutsche Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen, hat Heft II ihres unter Benützung vom Reichsamt des Innern besonders zur Verfügung gestellten Materialien und mit Unterstützung hervorragender Interessenvertretungen herausgegebenen Zollhandbuches für den internationalen Warenverkehr kürzlich ausgegeben. Das Heft behandelt die Erzeugnisse der Forstwirtschaft, insbesondere die Zölle auf Bau- und Nutzholz aller Art, Eisenbahnschwellen, Holzpfasterklötze, Naben, Felgen, Speichen, Fassholz, Korweiden, Reifensstäbe, Holzkohlen, Holzkohlenbriketts, Holzmehl, Holzwohle, Farbhölzer, Gerbrinden, Quebracho- und anderes Gerhholz, sonstige Gerbstoffe, Harze, Kautschuk, Gutapercha, Kampfer. Berücksichtigt sind die Zölle in Deutschland, Belgien, Italien, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Russland, Serbien und der Schweiz.

Die Anordnung der Übersichten ermöglicht es, mit einem Blick die Zollsätze einer bestimmten Ware in allen acht Ländern zu übersehen. Das Heft ist durch die Verlagsbuchhandlung von Puttkammer & Mühlbrecht, Berlin, zum Preise von Mk. 1 zu beziehen.

Elektrotechnische Industrie der Vereinigten Staaten von Amerika. Nach der Zensusaufnahme für das Jahr 1905 waren Umfang und Produktion der elektrotechnischen Industrie im Jahre 1904 gegenüber dem Jahre 1899/1900 ganz erheblich gestiegen. Der «Deutsche Reichsanzeiger» gibt folgende, vom Zensusbureau ermittelte Zahlen:

	Zensus 1905	Zensus 1900	1905 mehr in Prozent
Zahl der Industriebetriebe	763	580	35,0
Investiertes Kapital	\$ 191,469,874	83,130,943	130,3
Beamte, Buchhalter, etc.: Zahl	11,590	4,937	132,4
Gehälter	\$ 11,675,576	4 563,112	155,9
Lohnarbeiter: Durchschnittszahl	59,336	40,890	45,1
Löhne	\$ 31,226,721	20,190,344	54,7
Vermischte Ausgaben	\$ 17,934,878	6,788,314	164,2
Materialkosten	\$ 66,725,176	48,916,440	36,4
Gesamtwert der Produktion	\$ 140,614,481	91,348,589	53,9

Berücksichtigt man die elektrotechnischen Erzeugnisse, welche von anderen Industriebetrieben als Nebenprodukte hergestellt werden, so ergibt sich ein Gesamtwert von 157,949,514 Doll. für alle in den Vereinigten Staaten produzierten elektrotechnischen Waren.

Auf die Erzeugnisse der einzelnen Zweige der elektrotechnischen Industrie verteilte sich dieser Gesamtwert im Jahre 1904 und 1899/1900 in folgender Weise:

	Zensus 1905	Zensus 1900	1905 mehr in Prozent
Dynamos	11,084,234	10,472,576	5,8
Motore	22,370,626	19,505,504	14,7
Kohlenstife	2,710,985	1,781,248	56,6
Glühlampen	8,319,159	4,036,112	106,1
Telephon- und Telegraphenapparate	16,974,392	12,154,678	39,7
Isolierte Drähte und Kabel	34,519,699	21,292,001	62,1
Andere Erzeugnisse	59,171,047	33,480,464	76,7
Kunden- und Reparaturarbeiten	2,798,922	2,063,736	35,6
Total	157,949,514	104,746,319	50,5

Die angegebenen Werte sind Fabrikpreise und schliessen den Handelsdienst nicht mit ein. Isolatoren, Leitungsstangen und sonstige von anderen Industrien hergestellte Bedürfnisse der Elektrotechnik sind hier nicht berücksichtigt; auch die grosse Wertsummen ergebende Fabrikations- und Reparaturfähigkeit der öffentlichen Verkehrs- usw. Anstalten ist ausser Ansatz geblieben. Ausser den angeführten 763 elektrotechnischen Be-

trieben gibt es im Lande noch eine Anzahl Fabriken, die elektrische Apparate nur für den eigenen Gebrauch, nicht aber zum Verkauf herstellen.

— Schweizerischer Handels- und Industrie-Verein. (Mitgeteilt.) Am 2. Juni wurde in Zürich unter dem Vorsitz des Herrn H. Wunderly-v. Muralt die ordentliche Delegierten-Versammlung des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins abgehalten. Die Versammlung bestimmte neuerdings, zum siebenten Mal, für die nächsten vier Jahre die Kaufmännische Gesellschaft Zürich als Vororts-Sektion. Für die gleiche Amtsdauer wurden die Mitglieder der Schweizerischen Handelskammer bestätigt. Anschliessend hörte die Versammlung ein Referat des Herrn Dr. Hektor Sprecher, Sekretär des Vororts, über den Entwurf eines neuen eidg. Fabrikgesetzes und die Ansichtsäusserungen der Sektionen hierzu an.

Zur Revision des Fabrikgesetzes. Die Zürcher Handelskammer ist a. Zt. vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins um ihre Vernehmung zum Entwurf des eidg. Fabriksektorats vom 31. Dezember 1904 für ein Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken ersucht worden. Der aus den Beratungen hervorgegangene Gegenentwurf liegt namentlich als Heft 3 der wirtschaftlichen Publikationen der Zürcher Handelskammer (Verlag von Arnold Bopp, Zürich) vor. Nach Anordnung, Text und Inhalt weist der Entwurf zum Teil wesentliche Abweichungen gegenüber demjenigen der Fabrikinspektoren auf. Wir müssen uns hier darauf beschränken aus den zahlreichen Abänderungsvorschlägen und neuen Postulaten einige der wichtigsten herauszuheben. Wer sich für die Frage interessiert und auf dem Laufenden sich erhalten will, wird die Schrift, welches im übrigen auch sein Standpunkt sei, nicht unbeachtet lassen dürfen.

Mit Bezug auf den wichtigsten Punkt der ganzen Frage, die Arbeitszeit, schlagen die Fabrikinspektoren den 10-stündigen Arbeitstag, der an Vorabenden von Sonn- und gesetzlichen Feiertagen auf wenigstens 9 Stunden reduziert werden soll, vor. Die Handelskammer dagegen wünscht, es möchte die Normalarbeitszeit nicht per Tag auf 10 Stunden, sondern per Woche auf 60 Stunden bei einem Maximum von 10¹/₂ beziehungsweise 9 Stunden per Tag festgesetzt werden. Ueherdies soll solchen Industrien, die durch die sofortige Reduktion der Arbeitszeit von 64 auf 60 Stunden per Woche in ihrer Existenz gefährdet würden, in gewissen Fällen ein Aufschub für so lange gestattet sein, als die hauptsächlichsten Konkurrenzstaaten die Arbeitszeit nicht wenigstens einigermaßen heruntersetzen. Ablehnend verhält sich die Handelskammer

gegen den Vorschlag, den Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, an Vorabenden von Sonn- und gesetzlichen Festtagen zu erlauben, auf Wunsch die Arbeit um Mittag zu beendigen. Auch das Verbot von Büssen für disciplinäre Vergehen hält sie für zu weitgehend. Die Fabrikinspektoren wollen im ferneren eine Kündigung nicht zulassen wegen Ausübung eines verfassungsmässigen Rechtes, wegen Arbeitsunfähigkeit aus Krankheit oder Unfall bis zur Dauer von drei Wochen, sowie wegen Militärdienstes bis zu dieser Dauer, während die Handelskammer u. a. in einer solchen Bestimmung den Anlass zu fortwährenden Streitigkeiten und Prozessen erblickt.

Neu und von einschneidender Bedeutung ist auch das Postulat der Handelskammer auf Schaffung einer ständigen Industriekommission. Wir wollen diesen Hinweis auf ihren Entwurf nicht schliessen, ohne die Ausführungen wiederzugeben, welche die Schaffung einer solchen Institution begründen. Wir halten es für notwendig, sagt die Kammer, dass dem Bundesrate als beratendes Organ eine — aus Fachleuten der Wissenschaft und der Praxis, aus Arbeitgebern und Arbeitern der verschiedenen Hauptindustrien zusammengesetzte — ständige eidgenössische Industriekommission beigegeben werde. Diese aus etwa 25 Mitgliedern bestehende Kommission würde nach Bedarf in Bern unter dem Präsidium des Vorstehers des Industriedepartements zusammentreten; der Abteilungschef für Industrie und die Fabrikinspektoren hätten beratende Stimme; für Spezialfragen könnten auch Subkommissionen ernannt werden. Aufgabe der Industriekommission wäre es, die Vollziehungsverordnung und die Spezialentscheidungen zum Fabrikgesetz vorzuberaten, die vom Bundesrate zu verlangenden Ausnahmsbewilligungen für Verschiebungen der Arbeitszeit und Mehrschichtenarbeit und die Rekurse an den Bundesrat zu begutachten, und im weiteren alle Fragen der Arbeiterschutzgesetzgebung zu verfolgen und nach Gutfinden dem Bundesrate Anregungen zu geben. Das Nähere wäre durch die Vollziehungsverordnung oder durch ein Spezialreglement zu ordnen. Eine ähnliche Einrichtung ist durch das Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen, vom 24. Juni 1902, geschaffen worden und die Erfahrungen, die man damit bis jetzt gemacht hat, sind nur gute. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass Frankreich eine derartige Instanz schon durch das Gesetz betreffend die Fabrikarbeit von Minderjährigen und von Frauen, vom 2. November 1892, eingeführt hat.

Für die richtige Interpretation der Gesetzesartikel, für die vorurteilslose Behandlung der Rekurse, für einen den sozialen Anforderungen und den aus der internationalen Konkurrenz sich ergebenden Bedürfnissen der Industrie gleichmässig Rechnung tragenden, weiteren Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung versprechen wir uns grosse Stücke von der Einführung dieser Institution. Das Zusammenarbeiten von Arbeitgebern und Arbeitern kann nur in gutem Sinne wirken. Man wird sich so besser verstehen lernen, und möglicherweise mit der Zeit auch über Fragen verständigen können, die heute noch als unlösbar erscheinen.

Annoncen-Pacht:
Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces:
Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc.

Schuldenruf

über den am 27. April 1906 verstorbenen Alois Bühler, gewesener Landwirt und Geschäftsführer von und in Meznau: Frist zu Eingaben auf der Gerichtskanzlei Willisau bis und mit dem 28. Juni 1906.

Willisau, 2. Juni 1906.

Der Gerichtspräsident: Felber.
Der Gerichtsschreiber: Ed. Häfliger.

(1899)

Als Geschäftsführer, Filialeleiter

sucht tüchtiger, jüngerer, kautionsfähiger Kaufmann per Gelegenheit Stellung. Beste Referenzen, vielseitige Branchenkenntnisse.

Offerten unter Chiffre Zag F 230 an Rudolf Mosse, Bern. (1260)

Zur Vergrößerung bestehender Geschäfte oder zur Ablösung von Kommanditären werden Kapitalien (1338-)

von Fr. 100,000 anwärts für Privatgeschäfte und Aktiengesellschaften

auf ganz reeller Basis beschafft. Diskretion gegenseitig Ehrensache. Anfragen von soliden, seriösen Geschäften werden möglichst prompt persönlich erledigt. Briefe unter Chiffre U 4378 Y an Haasenstein & Vogler, Bern.



GAW'S
Letzte Neuheit **Füllfederhalter, Just**
Uebertrifft alles bis jetzt Dagewesene. Vortrefflich funktionierend. Regelmässiger Ausfluss. Teleskop-Kappe. Kaufen Sie keine Füllfederhalter, ohne vorher besichtigt zu haben. Verlangen Sie den Namen JUST.

(630) Ueberall zu haben.
Katalog auf Verlangen gratis und franko durch das General-Depot für die Schweiz: Papeterie Bricquet & fils, Cité 4 et 6, à Genève.

Cigares Salvador TAVERNEY Vevey

Fabriqués selon le procédé et sous le contrôle du Dr. J. Amann. Reconnus aux personnes qui craignent les inconvénients de la nicotine. — 50 cts. le paquet dans les débits de tabac. (822.) Spécialité de: Vevey courts, Alpina, Vevey doux, Vevey havane.

Buchführung

Ordnung zuverlässig rasch, diskret, vernachlässigt. Buchführungen, Inventur u. Bilanzen, Bücherexpertisen. Einführung der amerik. Buchführung nach praktischem System mit Geheimbuch Prima Referenzen. Komme auch nach auswärts. H. Frisch, Zürich I, Bahnhofstrasse 22. (6)



(261) **PATENT-BUREAU**
MARKEN- & BLEICHERWEIG MODELL- & MUSTERSCHUTZ

Fr. 15—25,000

fest für 3 Jahre werden von jungem erfahrenen Kaufmann (Schweizer) zur Ausdehnung eines gut eingeführten Detail- u. Engrosgeschäftes (d. Hotel-, Haushaltungs- u. Küchenwarenbranche in grosser ausländ. Hafenstadt, aufzunehmen

gesucht.

Employé intéressé (Fachmann) nicht ausgeschlossen. (1379.) Gef. Offert. sub Chiffre Za G 1128 an Rudolf Mosse, St. Gallen.

Schweiz. Kaufmännischer Verein,

Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich, Sihlstr. 20.

Verband von 69 kaufmännischen Vereinen.

Filialen in Basel, Bern, Freiburg, Lausanne, Lugano, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, London und Paris. Wir empfehlen unsere **kostenfreie Stellenvermittlung** den Handelshäusern, Kanzleien und Verwaltungen für Verschaffung von Buchhaltern, Kanzlisten, Korrespondenten, Reisenden, Verkäufern, Lageristen etc. Zahlreiche, tüchtige Bewerber. Genaue Information über jeden einzelnen Kandidaten. Spezialbedingungen für Zuweisung von Lehrlingen oder Volontären. (979)

Strassenbahn Frauenfeld-Wil

Ordentliche Jahresversammlung der Aktionäre

Die Herren Aktionäre werden hiermit zur ordentlichen Jahresversammlung auf Freitag, den 29. Juni 1906, im Hôtel Bahnhof in Wil eingeladen.

Traktanden:

- Entgegennahme des Geschäftsberichtes und der Rechnung auf Ende 1905.
 - Bericht der Revisionskommission.
 - Genehmigung der Geschäftsführung und Entlastung der Behörden.
 - Beschluss über Verwendung des Rechnungsüberschusses.
 - Neuwahl des Verwaltungsrates.
 - Bestellung der Prüfungskommission für die nächste Rechnung.
 - Umfrage. (1380-)
- Aktionäre, die am persönlichen Erscheinen verhindert sind, werden ersucht, sich durch einen andern Aktionär vertreten zu lassen. Billette, die zu freier Fahrt und zur Teilnahme an der Versammlung berechtigten, sind unter Angabe der Nummern der Aktien bis zum 27. Juni bei den Stationsvorständen zu bestellen. Geschäftsbericht und Rechnung können vom 23. Juni an im Verwaltungsgebäude in Frauenfeld bezogen werden.

Frauenfeld, den 5. Juni 1906.

Im Namen des Verwaltungsrates,

Der Sekretär: Der Präsident:
W. Müller A. Wild

Schweizerischer Bankverein

Gegen Hinterlage couranter Wertpapiere gewähren wir bis auf weiteres **Vorschüsse auf 3—4 Monate à 4 1/2 % Zins per Jahr ohne Provisions-Berechnung** (49)

gegen Eigenwechsel.

Basel, 21. Mai 1906.

Die Direktion.

STEINEN

Kt. Schwyz Station der Gotthardbahn

Kinder-Kurhaus, Waidli

Schönster Ferienaufenthalt für schulmüde und erholungsbedürftige Kinder besserer Stände. Sonnige, staub-u. nehmfreie Lage mit prachtvoller Aussicht. Hygienisch vorzüglich eingerichtete Haus. Moderner Komfort. Elektr. Licht. Zentralheizung. Ausgedehnter Naturpark. Beste Verpflegung, individuelle Behandlung. — Illustrierte Prospekte stehen gerne zur Verfügung. (625.)

Hausarzt:

Dr. med. E. Köchli.

Besitzerin:

Frau A. Camenzind, W.